

## **Benutzungs- und Entgeltordnung**

Der Markt Heimenkirch  
erlässt folgende Benutzungs- und Entgeltordnung  
für die Räumlichkeiten des Paul-Bäck-Hauses  
Kemptener Straße 6

### **§ 1**

#### **Benutzungszweck**

- (1) Das Paul-Bäck-Haus ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung.
- (2) Das Paul-Bäck-Haus dient zur Durchführung von Eheschließungen, Tagungen, Versammlungen, kulturellen und gewerblichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Unterhaltungsprogrammen verschiedener Art.
- (3) Die Nutzung steht Jedermann zu.
- (4) Gruppen und Organisationen, die dem Ansehen des Marktes Heimenkirch schaden könnten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

### **§ 2**

#### **Benutzungsverhältnis**

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.
- (2) Die Überlassung der Räumlichkeiten bedarf eines schriftlichen Vertrages. Mündliche Nebenabreden sind unerheblich. Mit dem Vertrag wird ein Abnahmeprotokoll erstellt und die Frage einer eventuellen Kautionsklärung.
- (3) Terminvormerkungen vor Vertragsabschluss sind für den Markt Heimenkirch unverbindlich.
- (4) Proben-, Aus- und Abbauarbeiten sind dem Markt Heimenkirch mitzuteilen.

### **§ 3**

#### **Benutzungsregelungen**

- (1) Der Nutzer ist zur schonenden Behandlung des Vertragsgegenstandes verpflichtet. Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen sind dem Markt Heimenkirch unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Dekoration der überlassenen Räumlichkeiten ist genehmigungspflichtig. Für Dekorationszwecke dürfen nur schwer entflammable Materialien verwendet werden. Es dürfen keine Gegenstände an Fußböden, Decken und Wänden befestigt werden.

- (3) Die technischen Anlagen dürfen nur nach Einweisung bedient werden.
- (4) Für den Auf- und Abbau der Stühle und Tische hat der Veranstalter zu sorgen.
- (5) Die Verwendung von Einweggeschirr im Paul-Bäck-Haus ist nicht gestattet. Der Veranstalter darf das Geschirr des Marktes Heimenkirch nutzen. Das Geschirr ist nach der Veranstaltung zu reinigen.
- (6) Die Räumlichkeiten sind in dem Zustand zu verlassen, wie sie bei der Übergabe vorgefunden wurden (besenrein, aufgeräumt)
- (7) Bei Nichtbeachtung der Absätze 5 und 6 werden die Reinigungs- und Aufräumarbeiten in Rechnung gestellt.
- (8) Im gesamten Paul-Bäck-Haus besteht absolutes Rauchverbot.

#### **§4 Ausschank / Speisen**

- (1) Für den Verkauf von Getränken und Speisen ist eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes zum Betrieb einer Schank- / Speisewirtschaft erforderlich. Diese Gestattung ist im Rathaus, Zimmer 19 erhältlich.
- (2) Speisen sollten ausschließlich von Heimenkircher Betrieben bezogen werden. Die Benutzung der vorhandenen Kaffeemaschine wird unentgeltlich gestattet. Kaffeepulver und Zubehör sind auf eigene Kosten des Nutzers zu besorgen.
- (3) Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

#### **§ 5 Entgelterhebung**

Der Markt Heimenkirch erhebt für die Nutzung der Räumlichkeiten des Paul-Bäck-Hauses Entgelte.

#### **§ 6 Entgeltschuldner**

Schuldner ist derjenige, welcher die Veranstaltung im Rathaus angemeldet hat und den Nutzungsvertrag für das Paul-Bäck-Haus unterschrieben hat.  
Das Haushaltsrecht bleibt bei der Gemeinde.

#### **§ 7 Entstehen der Entgeltschuld**

Die Schuld entsteht mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages für die jeweilige Räumlichkeit.

## § 8 Höhe der Entgelte

Die Entgelte (pro Tag) für die Räume des Paul-Bäck-Hauses sind wie folgt gestaffelt:

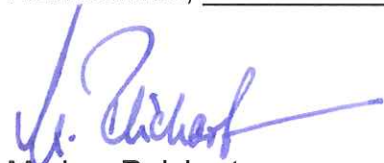
Raum	Gemeinnützige / ehrenamtliche Veranstaltungen	Vereine	Private / gewerbliche Veranstaltungen
EG			
Trau-Dich-Stube	-	keine Vermietung an Vereine	40,00 €
Brunnestiabe	-	25,00 €	50,00 €
Brenntarkuche	-	25,00 €	50,00 €
1. OG			
Rote Kammer	-	25,00 €	50,00 €
Schiefe Stube	-	25,00 €	50,00 €
Ofenstube	-	25,00 €	50,00 €
DG			
Paul-Bäck-Saal	-	50,00 €	100,00 €

**Anmerkung:** Gebühren für gaststättenrechtliche Genehmigungen werden eigens erhoben. Hinsichtlich der Entgelte kann im Einzelfall eine Kautions verlangt werden.

## § 9 Fälligkeit

Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung, jedoch spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, zu begleichen.

Heimenkirch, 15. 11. 2010



Markus Reichart  
Erster Bürgermeister  
Markt Heimenkirch